IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1418

Zentrales Rechtsinkasso: Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Festlegung des weiteren Vorgehens

---

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Vorlage „Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushalts; Sanierungspaket 99“ (RRB Nr. 1152 vom 8. Juni 1999; KR-Geschäft Nr. 83/99) ist auch auf Massnahmen hingewiesen worden, die zwar nicht Gegenstand der Kantonsratsvorlage waren, aber in der Kompetenz des Regierungsrates bearbeitet werden sollen (vgl. Ziffer 3 der Botschaft). Dazu gehörte unter anderem der Vorschlag, das Rechtsinkasso in einem Kompetenzzentrum zu zentralisieren.

Mit RRB Nr. 551 vom 14. März 2000 wurde die damalige Finanzverwaltung (heute: Amt für Finanzen) beauftragt, die strukturelle Massnahme „Verwaltungsweite Zentralisierung Rechtsinkasso“ im Rahmen eines Teilprojekts zum Projekt „Rechnungswesen 2004“ (heutiger Projektname: „Delphin“) zu realisieren.

Mit Arbeitsauftrag vom 24. September 2002 wurde ein entsprechendes Teilprojekt gestartet. Die Teilprojektgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des Amtes für Finanzen, der Finanzkontrolle, des kantonalen Steueramtes, des Amtes für Informatik und Organisation sowie der externen Beraterfirma NOVO Business Consultants AG, Bern.

Am 25. Juni 2003 hat der Projektausschuss Delphin den Zwischenbericht „Zentrales Rechtsinkasso“ verabschiedet und gleichzeitg beschlossen, dem Regierungsrat die Zwischenergebnisse zur Kenntnis zu bringen. Letzteres insbesondere deshalb, weil die im RRB Nr. 551 vom 14. März 2000 beabsichtigte vollumfängliche verwaltungsweite Zentralisierung des Rechtsinkassos im Zwischenbericht nicht empfohlen wird.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse des Zwischenberichts “Zentrales Rechtsinkasso” vom 25. Juni 2003

Im Zwischenbericht „Zentrales Rechtsinkasso“ wird folgende Lösung empfohlen:

2.1 Rechtsinkasso im engeren Sinne

Das Rechtsinkasso im engeren Sinne (Betreibung, Pfändung und Weiterführung der Betreibung nach teilweise erfolgreicher Pfändung) soll in 5 Kompetenzzentren erfolgen:

- Gerichtskasse

- Motorfahrzeugkontrolle
- Kantonales Steueramt
- Wehrpflichtersatzverwaltung
- Amt für Finanzen

Die vier erstgenannten Dienststellen verfügen bereits über etablierte Rechtsinkasso-Prozesse mit entsprechenden IT-Systemen, welche zum Teil spezialisierte Branchenlösungen sind. Diese Branchenlösungen sind oft sehr komplex und umfassen die gesamten, häufig sehr speziellen Geschäftsprozesse, inkl. Debitorenbuchhaltung. Zumindest solange die vorhandenen IT-Systeme funktionsfähig sind, sollen diese Dienststellen das Rechtsinkasso selbständig weiterführen. Erst bei einer Ablösung der vorhandenen Systeme wäre eine weitere Zentralisierung zu prüfen.

Im Amt für Finanzen soll das Rechtsinkasso im engeren Sinne der übrigen Dienststellen zentralisiert werden. Damit steigt im Amt für Finanzen die Anzahl der entsprechenden Geschäftsfälle von unter hundert auf über 500 an.

2.2 Verlustscheinbearbeitung / Unentgeltliche Rechtspflege

Die Verlustscheinbearbeitung soll wie bis anhin im Amt für Finanzen konzentriert bleiben. Im Gegensatz zur heutigen Regelung sollen allerdings die Verlustscheine nicht bis zum Ablauf einer fünfjährigen Frist bei den Dienststellen verbleiben, sondern sofort an das Amt für Finanzen weitergeleitet werden.

Sämtliche Verlustscheine sollen elektronisch erfasst und bewirtschaftet werden (Zusammenfassung von Verlustscheinen der gleichen Person, automatischer Adressabgleich, standardisierte Prozesse, etc.). Um diese Anforderungen erfüllen zu können, ist eine geeignete Software zu evaluieren.

Die Bewirtschaftung der potenziellen Forderungen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Rechtspflege soll analog dem Prozess der Verlustscheinbearbeitung erfolgen.

2.3 Automatischer Adressabgleich

Im Zwischenbericht wird empfohlen, die Adressdatenbanken der unter Ziffer 2.1 aufgeführten 5 Kompetenzzentren über die Zentrale Personenkoordinationsnummer (ZPK), welche im Amt für Informatik gepflegt wird, zu vernetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit die Retouren aus dem Versand von Rechnungen, Mahnungen und Betreibungen deutlich reduziert werden können. So sind mit dieser Massnahme nicht nur beim Rechtsinkasso, sondern auch bei den Debitorenprozessen namhafte Kosteneinsparungen zu erwarten.

2.4 Weitere Empfehlungen

- Dienststellen ohne selbständige Rechtsinkasso-Prozesse sollen ihre Forderungen nach erfolgloser Mahnung an das Amt für Finanzen zur Weiterbearbeitung übergeben. Eingegangene Forderungen sollen vom Amt für Finanzen diesen Dienststellen nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben werden.

- Es soll eine sog. „Schuldner-Datenbank“ aufgebaut werden, welche es ermöglicht, auf einen Blick die Gesamtschulden einer Person gegenüber dem Kanton zu erfassen. Zur

Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Datenbank sind vorgängig daten- und steuerrechtliche Abklärungen vorzunehmen.

- Automatisierter Datenaustausch mit Betreibungsämtern: Der automatisierte Datenaustausch mit den Betreibungsämtern, der heute bereits vom Kantonalen Steueramt genutzt wird, soll auch für die andern Kompetenzzentren geprüft werden.

- Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen: Dort wo den Rechtsinkasso-Prozessen kantonale Normen zugrunde liegen, ist eine Vereinheitlichung anzustreben. Dies gilt insbesondere für die Handhabung der Verzugszinsen und der Mahngebühren.

3. Beschluss

3.1 Vom Zwischenbericht "Zentrales Rechtsinkasso" vom 25. Juni 2003 des Amtes für Finanzen, Projektleitung Delphin, wird Kenntnis genommen.

3.2 Das Amt für Finanzen wird beauftragt, im Rahmen des Projekts Delphin ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, welches die Empfehlungen aus dem unter Ziffer 3.1 aufgeführten Bericht konkretisiert und insbesondere auf die folgenden Punkte eingeht:

- Übersicht über die anstehenden Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen gemäss Zwischenbericht „Zentrales Rechtsinkasso" (inkl. Phasenplan) und Vornahme der erforderlichen daten- und steuerrechtlichen Abklärungen (insbesondere betreffend der Empfehlung Aufbau einer „Schuldner-Datenbank");

- Abgrenzung der Arbeiten, welche innerhalb bzw. ausserhalb des Projekts Delphin erledigt werden sollen (inkl. Aufwandschätzungen);

- Übersicht über die Kosten und Einsparungen, welche aufgrund der Umsetzung der Empfehlungen zu erwarten sind.

3.3 Als Ergebnis des unter Ziffer 3.2 aufgeführten Umsetzungskonzepts soll neben einem ausführlichen Schlussbericht ein konkreter Realisierungsvorschlag resultieren, welcher dem Regierungsrat zu gegebener Zeit vorgelegt wird.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Zentrales Rechtsinkasso: Zwischenbericht vom 25. Juni 2003 betreffend Umsetzung der STRUMA-Massnahme "Verwaltungsweite Zentralisierung Rechtsinkasso"

Verteiler

Amt für Finanzen (20)
Departemente (2)
Kantonale Finanzkontrolle (2)
Amt für Justiz, Datenschutzbeauftragter
Amt für Informatik und Organisation
Gerichtskasse
Motorfahrzeugkontrolle

Kantonales Steueramt
Wehrpflichtersatzverwaltung